

# BEZIRKSVERTRETUNG SENNESTADT TOP 23.1

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 12.10.2017

---

Zu Punkt 7  
(öffentlich)

**242. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rücknahme Sonderbaufläche Lutherhof" für den Bereich westlich der Wilhelmsdorfer Straße, nördlich des Pettenkoferweges sowie östlich der Bundesautobahn A 2**  
**(Stadtbezirk Sennestadt)**  
**- Beschluss über Stellungnahmen**  
**- Abschließender Beschluss**

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 5379/2014-2020

Ohne weitere Diskussion wird wie folgt beschlossen:

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zur 242. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entsprechend Anlage A zur Kenntnis genommen sowie abgewogen.
2. Die im Rahmen der Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie nach § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß Anlage B zur Kenntnis genommen bzw. mit Blick auf die Stellungnahmen des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld (Geschäftsbereich Stadtentwässerung) bzw. des Landesbetriebs Wald und Holz NRW abgewogen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Begründung der 242. Änderung des Flächennutzungsplanes werden beschlossen.
4. Die 242. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rücknahme Sonderbaufläche Lutherhof" wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 242. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rücknahme Sonderbaufläche Lutherhof" ist die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 6 (5) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

163 Bezirksamt Sennestadt, 13.10.2017, 51-5654

An

600.11 Frau Ostermann

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

gez.

Schwabedissen